

Beitragsordnung

des Vereins „Stadtmarketing Lohmar“

§ 1 Beitragspflicht

Die Mitgliedschaft im Verein „Stadtmarketing Lohmar“ ist beitragspflichtig.

§ 2 Höhe der Beiträge

(1) Der Jahresbeitrag beträgt mindestens

Privatpersonen, Vereine	30 €
Kleingewerbe, Einzelhandel	180 €
freie Berufe	
Größeres Gewerbe	300 €

(2) Der Vorstand kann im Einzelfall abweichende Regelungen treffen.

§ 3 Zahlungsweise und Modalitäten

Zahlungen werden erstmals einen Monat nach dem Datum der Aufnahmebestätigung, im übrigen im Januar eines jeden Jahres fällig. Zur Vereinfachung der Kassengeschäfte ist die Erhebung im Lastschriftinzugsverfahren vorgesehen.

Teilnehmer am Lastschriftinzugsverfahren können sich für jährliche (01.01. eines jeden Jahres) oder halbjährliche Zahlungen (01.01. und 01.07. eines jeden Jahres) entscheiden. Mitglieder, die dem Verein im Laufe des Jahres beitreten, erhalten mit der Bestätigung der Mitgliedschaft eine Rechnung über den anteiligen Jahresbeitrag, dem volle Monate der Mitgliedschaft zugrunde gelegt werden. Beim Erlöschen der Mitgliedschaft erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde am 23.10.2001 beschlossen.